



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Keine Differenzierung der Milch nach Haltungsbedingungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf den Lebensmitteleinzelhandel einzuwirken, dass Milch, die von Kühen in der Anbindehaltung erzeugt wird, zukünftig nicht getrennt erfasst wird und es dadurch nicht zu massiven Nachteilen für die kleinbäuerliche Landwirtschaft kommt. Betriebe, die diese Haltungsform noch praktizieren, dürfen nicht diskriminiert werden.

### **Begründung:**

In Bayern sind knapp die Hälfte der Milchviehbetriebe noch mit Anbindehaltung versehen. Noch rund ein Drittel aller Kühe werden in Bayern in Anbindehaltungssystemen gehalten und dies vor allem in kleineren Betrieben mit einer durchschnittlichen Tierzahl von 27 Kühen. Durch den Vorschlag des Lebensmitteleinzelhandels, die Milch von Kühen, die in Anbindehaltung gehalten werden, getrennt zu erfassen, werden unnötige Kosten produziert, die auf die Tierhalter umgelegt werden. Gerade die kleinen familiengeführten Betriebe werden dadurch ungerecht belastet. Auch wird der Strukturwandel beschleunigt. Der Ausstieg aus der Anbindehaltung muss gut geplant werden und darf nicht durch Auflagen des Lebensmitteleinzelhandels plötzlich erzwungen werden.